

3873 (fg.), rüchftlich dessen dem Amtshauptmann v. Welf ebenfalls des Referat obliegt.

Der Bau-Stat zerfällt in drei verschiedene Positionen; die erste derselben sub no. LXXXV. betrifft die Bedürfnisse für den "Chaussee-Strassen- und Brückenbau," die Inhalts des Budgets für das Jahr 1834. 318,928 Thlr., für das Jahr 1835. 320,928 Thlr., für das Jahr 1836. 322,928 Thlr. betragen. Sie zerfällt nach Ausweis der von der hohen Staatsregierung mitgetheilten Special-Stats, in 6 einzelne Posten und, um Wiederholungen zu vermeiden, erlaubt sich die Deputation auf den Inhalt des jenseitigen Deputationsberichts sub I. so weit in selbigem diese Posten und die betreffenden von dem hohen Staats-Ministerio gegebenen Erläuterungen speciell aufgeführt sind, Bezug zu nehmen und hier nur ihre eignen ohnmaßgeblichen Bemerkungen und Vorschläge auszusprechen. —

An den sub no. 1. postulirten 13,528 Thlr. an jährlichen Besoldungen und Emolumenten der Aufsichts-Beamten, wird sich, der Ansicht der Deputation nach, etwas nicht mindern lassen. — Die Zahl der angestellten Straßenbau-Aufsicher richtet sich nach der Zahl der vorhandenen Amtshauptmannschaften und da die Amtshauptleute diejenigen Mitglieder der Straßen-Bau-Commission sind, vor deren Ressort die Ermittlung neuer Straßenzüge, die Vorbereitungen zu Ausführung der Baue, und die Beaufsichtigung derselben letzteren selbst, so wie überhaupt die straßenbaupoliceilichen Maßnahmen innerhalb ihres Bezirks, vorzugsweise gehören, so kann es wohl nur sehr zweckmäßig erscheinen, daß ein jeder Amtshauptmann einen solchen Straßenbau-Aufsicher, als Techniker, zur Seite habe; die Dienstinstruction dieser letztern, Inhalts deren ihnen namentlich auch hinsichtlich der sogenannten Communications- Dorf- und Nachbar-Wege allgemeine baupoliceiliche Verpflichtungen obliegen, und sie auch, nach Befinden zu Leitung von Straßen-Bauen, die durch Privaten auszuführen sind, verwendet werden können, weist übrigens unzweifelhaft nach, daß sie zu jeder Zeit vollständig beschäftigt sein werden. — Anlangend die, für den Allee-Gärtner der Dresdner Umgebungen postulirten 200 Thlr. so ist erläuterungsweise zu bemerken, daß sich diese Alleen auf fiscalischem Grund und Boden befinden, die Unterhaltung derselben mithin keineswegs etwa der städtischen Gemeinde allhier angeschlossen werden kann, im übrigen aber auch dieser Gärtner zugleich mit die Baumzucht im großen Garten zu besorgen hat. — Der transitorische Bedarf von 928 Thlr. entsteht zur Zeit dadurch, daß bereits schon früher mehreren der S. 1. des jenseitigen Deputationsberichts sub no. 1. angeführten Aufsichtsbeamten persönliche Zulagen zu ihren etatmäßigen Besoldungen ertheilt worden waren.

— Die Deputation empfiehlt die Bewilligung des Postulats und zwar: mit 12,600 Thlr. auf den Normal-Stat, und 928 Thlr. als transitorisch.

sub no. 2. wurden zu Unterhaltung nicht chausfirter Straßen 48,700 Thlr. postulirt. Zu mehrerer Abrundung der Summe hat die Staatsregierung dieses Postulat auf 49,000 Thlr. erhöht. Es entspricht diese Summe dem bisherigen jährlichen Einkommen des Bauablamts zu Bestreitung des Aufwandes bei der hier fraglichen Straßenbau-Branche. Hierüber sowohl, als über die zeitherige Verwendungs-Modalität dieser Summe hat die hohe Staatsregierung die erforderlichen nähern Nachweisungen mitgetheilt, und da selbige auch in den jenseitigen Deputations-Bericht aufgenommen worden sind, so erlaubt sich die unterzeichnete Deputation auf dessen Inhalt hier zu verweisen. — Fast man in's Auge, daß am Schlusse des Jahres 1833 193½ Meile Chaussee in unserm Vaterlande gebaut waren, und die Bewerthstellung dieser Baue zum bei weitem größten Theile den letztvergangenen Jahrzehnten angehört, so wird man gewiß dankbar anerkennen müssen, daß unsere Staatsregierung das hohe Interesse,

welches die möglichste Erleichterung der Verbindung der einzelnen Landestheile unter sich und mit dem Auslande in staatswirthschaftlicher und staatspolitischer Hinsicht hat, vollkommen erkannt, und die Mittel zu Erreichung dieses Zwecks keinesweges gespart habe. Soll aber der Nutzen dieser größern Bau-Unternehmungen allgemein verbreitet werden, soll er gleichsam auf das Leben jeder einzelnen Commun einwirken, so müssen diese selbst wieder unter einander in Verbindung gesetzt und ihnen ein zu jeder Zeit offenstehender Zugang zu jenen Hauptadern im Staatskörper verschafft werden. — In dieser letztern Beziehung hat nun allerdings zeither noch nicht so viel geschehen können, als wohl zu wünschen gewesen wäre, und wenn auch für die Zukunft, eben zur Unterhaltung von nicht chausfirten Straßen, nicht mehr Geldmittel herbeigeschafft werden, als schon zeither zu diesem Endzweck verwendet wurden, so möchte dieß wohl der Befürchtung Raum geben, daß noch manches dringende Bedürfnis unbefriedigt und mehrere der von einzelnen Communen bei der Ständeversammlung so zahlreich angebrachten Petitionen unerhört bleiben werden. Die Deputation hat demungeachtet jezt, wo sich der Bestand und die zu verhoffenden Ueberschüsse der Staatskasse beim Ablauf der dermaligen Finanzperiode noch keineswegs mit Bestimmtheit übersehen lassen, da noch manche Anforderungen, außer den in das vorliegende Budget aufgenommenen, zu berücksichtigen sein werden, sich nicht gestatten mögen, auf eine Mehrbewilligung über das von der hohen Staatsregierung gestellte Postulat anzutragen; vielmehr dürfte ein solcher Antrag, nach Befinden, nur erst der künftigen Ständeversammlung vorbehalten bleiben. Sie hielt es aber auch nicht für angemessen, der hohen Staatsregierung bei Verwendung der hier postulirten Mittel, durch vorzugsweise Empfehlung einer oder andern von den ebengedachten Petitionen vorgreifen zu wollen, denn schwerlich wird es einer Versammlung Abgeordneter aus so verschiedenen Landestheilen gelingen, denjenigen Standpunct völlig unparteiischer Beurtheilung zu erreichen, von dem aus allein über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der vorzugsweise zu unternehmenden Straßenbaue entschieden werden kann. Nur dann, wenn es sich bei dergleichen Gesuchen, abgesehen von dem Sonder-Interesse einzelner Petenten, um Beurtheilung und Anerkennung auf das allgemeine Staatswohl bezüglicher Unterstützungsgründe handelt, wird es der hohen Staatsregierung selbst erwünscht sein, die Ansichten der Ständeversammlung zu vernehmen, und von diesem Gesichtspuncte ausgehend behält sich die Deputation vor, ihre unmaßgeblichen Ansichten über die hier einschlagenden Petitionen weiter unten auszusprechen. — Die Bewilligung der postulirten 49,000 Thlr. empfiehlt sie ihrer verehrten Kammer.

Ad num. 3. Zu Unterhaltung der Chausseen werden für das Jahr 1834 194,000 Thlr., für das Jahr 1835 196,000 Thlr., für das Jahr 1836 198,000 Thlr. postulirt. — Aus den von der hohen Staatsregierung mitgetheilten Unterlagen geht hervor, welche specielle Berechnung dieser Forderung zum Grunde liegt. Bis zum Jahre 1831 wurde nämlich zu Unterhaltung der Chausseen das Chausseegelder-Einkommen verwendet. Als sich vom Jahre 1832 an die Feststellung eines bestimmten jährlichen Stats nothwendig machte, nahm man als Basis den im Jahre 1830 erforderlich gewesenenen Aufwand an; es ergab sich, daß im Durchschnitt 1 Meile Chaussee nach 2000 achteiligen Längenruthen 1,078 Thlr. 21 Gr. 5¾ Pf. jährlich zu unterhalten koste, und da am Schlusse des gedachten Jahres 161¾ Meile Chaussee im Lande zu unterhalten waren, so würde sich ein Erforderniß von 174,345 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. herausgestellt haben. Wenn sich nun noch außerdem ein durchschnittlicher Bedarf von jährlich 15,405 Thlr. 18 Gr. für die im jenseitigen Deputationsberichte speciell aufgeführten, mit der Unterhaltung der Chausseen in nächster Verbindung stehenden Ausgaben berechnete, so betrug